

Der erste Abschnitt.

Allgemeine Pflichten eines Wundarztes,
welche er bey Verwundeten zu beobachten hat.

§. 1.

So wie ein Wundarzt überhaupt sich gegen jede verwundete Person angenehm, zuversichtlich, und kurz, vernünftig zu bezeigen hat, so muß derjenige Wundarzt, welcher in Feldlazarethen arbeitet, denen verwundeten Soldaten vornehmlich mit einer anständigen Ernsthaftigkeit, weder zu wilde, noch zu furchtsam begegnen; und muß, wenn er diesen oder jenen Verwundeten zum allerersten male verbinden will, insbesondere sich mit einer guten Beurtheilungskraft über gar sehr viele Gegenstände einlassen.

§. 2.

Wenn derjenige Verwundete im Lazarethe, welchen man zum ersten male verbinden will, schon mit einem Verband um die Wunde gefunden wird, so muß man, ehe der Verband abgenommen wird, anfangs mit den Verwundeten nur eine allgemeine Unterredung von der vor sich habenden Wunde oder Verletzung halten; sich nach der Art und Weise erkundigen, wie die Verletzung geschehen; seit wie lange Zeit her es sey, daß die Verletzung erfolgt; ob die Verletzung durch einen Schuß, Hieb, oder Stich; durch die Last eines schweren Körpers; durch die Gewalt der von einer Kanonenkugel zusammen gepreßt und fortgestoßenen Luft gequetscht; oder ob sie durch einen andern stumpfen, widerstehend scharfen, schneidenden, stechenden, oder auch brennenden Körper gemacht worden. Ferner muß er erforschen, ob die Schuß- oder Stichwunde schon erweitert, das ist, größ-

fer geschnitten worden; wenn eine Schußwunde da ist, ob aus dieser schon eine Kugel, Stücke Knochen, Eisen, Blei, Tuch 2c. wenn eine Hieb- oder Stichwunde da ist, ob aus dieser Stücke Knochen, Tuch 2c. heraus gezogen worden; ob die gegenwärtige Hieb- oder Stichwunde geheftet, oder ob z. E. eine halbabhauene Hand schon wieder so gut, als möglich, an einander angelegt sey; und ob es etwa bis zu gegenwärtigem Verbande, es sey eine Schuß- Hieb- Stich- oder gequetschte Wunde, sehr stark geblutet habe, u. s. w.

§. 3.

In letztern Fällen (§. 2.) muß der Verband nicht auf einmal gänzlich, sondern nur so weit, oder auch nur so viel davon abgenommen werden, als nöthig ist, um nur einigermaßen nach der Wunde sehen zu können, damit man von ihrer Beschaffenheit sowohl überhaupt als insbesondere zu urtheilen in Stand gesetzt wird, ob der Verband gänzlich abgenommen werden müsse oder nicht; oder ob man ihn lieber noch einige Tage ruhig liegen lassen, und dasjenige, was man davon abgenommen hat, nur allein ist wieder anlegen dürfe.

§. 4.

Wenn eine vor sich habende Wunde noch ein wenig blutet, die gegenwärtige Blutung aber mit jener, welche den 1, 2 u. 3ten Tag da gewesen, gar nicht zu vergleichen ist; wenn mithin die Blutung bis hieher immer nach und nach, und so nachgelassen hat, daß wir den Verwundeten nicht in der äußersten Schwachheit, oder in Ohnmacht u. s. f. finden; wenn der Verband noch fest, hart, gut gebunden, doch aber nicht zusammengeschnürt ansitzt; wenn das verwundete Glied nicht entzündet, nicht heftig geschwollen, nicht gar zu schmerzhaft, noch sehr ödematös, und noch weniger mit einem angehenden Brande behaftet ist: so kann man auch alsdenn, diesen alten Verband, wenn er gleich schon 3, 4 oder 6 Tage alt ist, noch sitzen lassen. Der fortwährenden gerin-

gen Blutung aber zu begegnen, darf man nur noch einige neue Compressen und Binden auf die gehörigen Stellen über den alten Verband anlegen. Denn öfters geschieht es, daß heftige Blutungen sich auf solche Art selbst stillen, hernach auch während der Eiterung und der ganzen Heilung über gestillt bleiben, ohne, daß weder Nadel noch Faden, noch andre Mittel gegen die Blutung besonders anzuwenden nöthig sind. Man wartet folglich noch ein oder 2 Tage ab, um wahrzunehmen, ob sich die Blutung vollends gänzlich auf solche Art verliere oder nicht. Stillt sich die Blutung, so kann dieser erste Verband noch 1 oder 2 Tage ruhig liegen gelassen werden. Stillt sie sich aber nicht bald, gänzlich, oder ist ein außerordentlicher Schmerz, eine gar sehr üble Beschaffenheit des ganzen verwundeten Gliedes, eine Ohnmacht, oder eine äußerste Schwäche nebst der Blutung gegenwärtig: so muß man den alten Verband auch bald abnehmen, und einen gehörigen neuen anlegen. Muß man aber einen Verband von einem noch blutenden Stumpfe, oder von einer Wunde abnehmen, wobey eine Blutung aus der Crurali oder Brachiali und dieser ihren Nesten erfolgt: so ist nöthig, vorher, ehe der Verband abgenommen wird, den Tourniquet anzulegen.

S. 5.

Aus dieser Unterredung (S. 2.) und dieser Bemerkung (S. 3. 4.) muß man Anleitung finden, was man von Instrumenten, Arzneymitteln, Compressen, und Binden zc. für den Verband der gegenwärtigen Wunde besonders sich zur Hand zu legen, nöthig habe. Wenn man es z. E. mit einer Hiebwunde zu thun hat, so muß man überlegen, ob vielleicht die Wiedervereinigung dabey statt finden; oder, wenn die Wunde schon geheftet worden, ob die Hefte noch feste sitzen möchten oder nicht, und daß man dahero Nadeln, Faden, Hestpflaster, die vereinigende Binde, sehr feine Plumaceaux u. d. g. in Bereitschaft halten müsse. Bey ver-

wunde,

wundeten Stümpfen aber muß man bedenken, daß, um die Knochenspitzen wegnehmen zu können, kleine Sägen zc. bey penetrirten Kopfwunden, das Trepanations - appareille, bey penetrirten Hals - Brust - und Unterleibswunden, Bourdonets mit Faden, Spritzen, das Blut auszuziehen u. d. g. erfordert werden. Auf gleiche Art muß man bey zerschmetterten Knochenwunden, sowohl vor Strohladen und überhaupt vor die dazu nöthigen Binden, als auch bey den Kopf - Stumpf - Bauch - und Brustwunden vor die besondern Binden dazu besorgt seyn; und dahero wohlbedächtig im voraus, nachdem die Wunde an einer Gegend des Körpers oder eines Gliedes, und nachdem diese oder jene Beschaffenheit der Wunde selbst ist, die dazu erforderlichen Binden und Compressen aus dem Vorrath derer zu solchen Verrichtungen nöthigen Sachen heraus suchen. Eben also muß man ferner allemal, ehe man einen Verband abnimmt, die Instrumente, die überhaupt zum Verbande einer Wunde gebraucht werden, nebst vieler nicht faconirter Carpey; dem gemeinen Tournequet; ordentlich gelegte große und kleine, und nach dieser und jener Figur gemachte Compressen; gut geschnittene und verb aufgerollte Binden; viele und auf verschiedene Art formirte und längere und kürzere, dickere und dünnere Bourdonets, kleine und große, dicke und dünne Plumaceaux, gestrichene Pflasterstücke; Setacea, Spritzen, it. Spirit. Vin. verschiedene Salben, Wundessenzen, Injections zc. kurz, alles was man denkt, das von Arzeneyen und andern Hülfsmitteln zum Verbande nöthig seyn möchte, auf ein appareillen Bret ordentlich gesetzt und gelegt, bereit halten; und dieses nebst Foment. Catapl. und wo es angehen will, ein Kohlfener sich zur Hand gestellt, wie auch einige Gehülfsen mit gegenwärtig haben. Der verschiedene Vorrath von Mitteln aber ist darum nöthig, weil man nicht nur einen einzigen Verwundeten allein, sondern viele nach einander in einer Reihe weg zu verbinden hat, welche alle verschiedene Verwundungen haben können, und da man folglich bey diesem

6 1. Abschn. Allgemeine Pflichten

das, bey jenem aber etwas anders, und bey dem 3, 4ten u. s. w. noch etwas anders nöthig finden kann. Die Gehülffen aber sind nicht allein deswegen nöthig, damit entweder der Verwundete selbst, oder dessen verwundetes Glied von selbigen gehalten, der Verband ordentlich abgenommen, eben so ordentlich und auch eben so geschwind wieder angelegt werden kann; sondern sie sind auch darum nöthig, daß, wenn bey dem Abnehmen des Verbandes, oder bey dem Verbande überhaupt eine Ohnmacht oder eine Blutung und dergleichen vorkiele, ein nöthiger Beystand, dieses oder jenes nöthige zuzureichen, geschehen könne.

§. 6.

Die vorgesezten Chirurgi, welche die Arzeneyen und alles was zum Verbande gehöret, zu verschreiben berechtiget sind, müssen diejenigen 30 oder 40 Verwundeten, welche sie einem Lazarethfeldscheer als seine gewisse Anzahl täglich zu verbinden angewiesen und aufgegeben haben, also nothwendig erst überhaupt mit selbigen durchgehen, und dabey bemerken, was sie für Arzeneyen und andre Mittel zu verschreiben nöthig haben, und solche erst herbeschaffen lassen, ehe zu verbinden angefangen wird. Dieses müssen sie mit allen ihren 6 oder 8 Lazarethfeldscheers und mit jedes seinen 30 bis 40 Verwundeten geschwind, unverdroffen, mühsam und auf das allersorgfältigste thun. Geschiehet dieses nicht; so werden die Klagen, Beschwerlichkeiten, und alle Folgen der Unordnung überhaupt, welche sich insgemein die ersten 3, 4 bis 6 Tage nach gehaltenen Bataillen vorfinden, um so mehr hervorgebracht und vermehret werden. Wird aber der Verband eher abgenommen, als alles dasjenige, was man nur zum Verbande nöthig zu haben glaubet, herbeschaffen worden ist; und es fehlet hernach, wenn der Verband schon abgenommen, an etwas, das erst aus der Apotheke verschrieben und geholet, oder auch aus Leinwand, Pappe, und dergleichen zubereitet werden muß, als z. E. am Spiritu, an Fomentation, an Cataplasmat.

an

an einem Setaceo, an einer Strohlade, u. s. f. so ist ganz natürlich, daß dadurch die Zeit unnütze verlohren gehen, die Verwundeten darunter leiden, und die Unordnungen immer mehr vergrößert werden müssen.

S. 7.

Wird der Verband abgenommen, es geschehe bey leicht oder schwer Verwundeten, so muß jedes Stück, was den Verband ausmacht, nur nach und nach einzeln, mit Bedacht und sauber abgenommen, nicht aber so wilde und unbedachtsam, als einige Wundärzte sich übel gewöhnet haben, abgerissen werden. Man kann zwar geschwinde, aber dem ohngeachtet auch dabey behutsam, gelinde und ordentlich verfahren. Der trocken gewordene, und vom Blut oder Eiter zusammen geklebte Verband muß mit Spiritus, oder mit einem Badeschwamm, welcher in einer laulich warmen Jomentation, die aus Wasser oder Wein gemacht, und immer bey der Hand seyn muß, eingetaucht, befeuchtet und dadurch los gemacht werden.

S. 8.

Wird der Verband angelegt, so muß dieses zwar so geschwinde als möglich geschehen: jedoch muß man sich dabey auch nicht übereilt, und nicht unvorsichtig bezeigen. Es muß dabey nicht nur so obenhin, sondern mit der größten Sorgfalt, Vorsichtigkeit, Gelindigkeit und in der besten Ordnung, und doch auch noch so geschwinde, als möglich, verfahren werden. Die Ordnung und Geschwindigkeit aber hängt vornehmlich davon ab, wenn alles, was zum Verbande nöthig ist, gleich bey der Hand vorrätzig und ordentlich gelegt ist, und daß man durch eine lange Übung eine große Fertigkeit zu verbinden erlangt hat.

S. 9.

Ist der Verwundete, welchen man das erstemal verbinden will, mit keinem Verbande versehen, so hat man, so

8 I. Abschn. Allgemeine Pflichten

ferne der Verwundete schon im Lazareth, oder wenigstens auf der Stelle befindlich, wo der Verband gemacht werden soll, ebenfalls alle diese vorläufige Untersuchung (§. 2.) und diese Vorkehrungen zum Verbande, wie im 5 und 6 §. gesagt worden, zu treffen; und man hat überhaupt bey allen folgenden Verbänden, wenn der Verband abgenommen und wieder angelegt wird, diese Vorsichtigkeit und Anständigkeit, wie vom 3 bis 8 §. zu beobachten.

§. 10.

Wie oft ein Verband abgenommen und wieder angelegt werden müsse, ist zwar insgemein von der Größe der Eiterung und der noch andern verschiedenen Beschaffenheit der Verwundung und von dieser ihrem Zustande, als einer gehefeten, nicht gehefeten, angelegten, Fleisch-Knochen-penetrirten Wunde u. s. f. abzunehmen. Dieses alles aber, was davon zu sagen ist, wird bey Heilung der Verletzungen selbst vorkommen. Indessen aber ist im Voraus zu wissen und zu erinnern nöthig, daß man den ersten und zweyten Verband einer frischen Wunde sicher 2, 3 oder 4 Tage ruhig liegen lassen kann, wosfern nicht eine heftige Blutung, eine starke Entzündung, eine außerordentliche Geschwulst, zu großer Schmerz, eine übermäßige Eiterung und ein zu vester, allzu lockerer, oder ganz losgegangener Verband, es nothwendig macht, einen frischen Verband anzulegen. Das tägliche Aufreißen und frische verbinden der frischen Wunden vom ersten Tage der Verwundung an, bis zum 4ten, und besonders, wenn solches täglich wohl gar zweymal und noch darzu in freyer Luft, als in Scheunen, Schuppens u. s. f. geschieht, hindert die so nöthige Eiterung gar sehr, und giebt zu vielen üblen Folgen der Wunde Gelegenheit. Vielmehr hat man in diesen Tagen darauf zu sehen; daß der Verwundete überhaupt in kalter Bitterung erwärmet, in heißer Bitterung aber durch Schatten und genugsames kühlendes Getränke, erquickt; der verwundete Theil fleißig gebähet und der Verwunde-

wundete selbst, nachdem es seine Verwundung und die Umstände der Jahreszeit, des Lazareths, u. s. f. erfordern und zulassen, von nun an mit dienlichen Nahrungsmitteln versorgt werde. Ferner muß man darauf bedacht seyn, den Verwundeten mit diesen oder jenen Binden, welche für seine Verwundung nöthig sind, als z. E. mit der 12 oder 18 köpfigen Binde, mit der einfachen oder doppelten T Binde, mit der Serviette und Scapulaire, nebst dazu gehörigen Compressen, mit dieser oder jener Maschine, als mit der Rüste des Petits, mit Strohladen, mit Krücken, und dieses alles entweder doppelt oder einfach, als mit seiner eigenen Sache für alle künftige Verbände zu versehen. Endlich wird erfordert, daß man alsdenn den Verwundeten bald ein so viel möglich gutes Lager verschaffe, und alle Verwundeten überhaupt in denen erstern Tagen nach erhaltener Verwundung, ehe Entzündung und Fieber kommt, so ordne und lege, wie sie dieser oder jener Ordnung nach liegen bleiben sollen.

§. 11.

Was den Spiritus, die Essenzen und andre Feuchtigkeiten, womit die Plumaceaux, Bourdonets und Compressen benetzt werden sollen; desgleichen was die Injection, welche man etwa brauchen will, betrifft; so müssen selbige in blecherne Löffeln, oder andern dergleichen Gefäßen (von welchen man desfalls größere und kleinere darzu vorrätzig hat) über Kohlfeuer, oder auch in warmes Wasser gesetzt, warm gemacht und die Carpen und die Compressen darinnen eingetaucht oder besetzt und wieder ausgedrückt werden. Die Fomentation aber läßt man in Töpfen und das Cataplasma in Ziegeln immer vorrätzig warm erhalten, damit man eins oder das andre von diesen Mitteln, welches etwa nach dem Verbande nöthig gefunden wird, sogleich anwenden könne.

§. 12.

Daß die Tücher, und die Plumaceaux oder Bourdonnets, welche in einer Flüssigkeit eingetaucht seyn, nicht zu warm und nicht so naß aufgelegt werden müssen, daß die Flüssigkeit am Leibe oder verwundeten Gliede abläuft, ist bekannt, und ohne Ausnahme zu vermeiden. Desgleichen muß das aufzulegende Cataplasma weder zu heiß, noch zu naß aufgelegt werden.

§. 13.

Findet man unter einer Menge Verwundeten einige, welche zu ihrem Verbands eine weitläufige Veranstaltung erfordern, so läßt man diese Veranstaltung durch einen Gehülffen machen, und damit die Zeit nicht unnütze vorbei geht; so verbindet man unterdessen solche Verwundete, bey welchen wenigere Veranstaltungen zu treffen, so lange, als bis alles so gemacht worden, daß auch diese Verwundeten, für welche eine weitläufige Veranstaltung nöthig war, geschwinde nach einander verbunden werden können.

§. 14.

Muß man, wie es oft nicht anders geschehen kann, unter einer Menge Verwundeten, die alle auf der Erde nur unter bloßen Dach und Fach, als in Kirchen, Scheunen, Schuppen, Hausfluren, großen Sälen alter verfallener Häuser und dergleichen liegen, und daher kniend auf der Erde verbinden; so muß man vornehmlich sich ein Fürtuch oder eine Schürze mit einer Tasche verbinden, und in die Tasche Carpen und die zum Verbinden nöthigen kleinen Instrumente stecken. Ferner wird bey dergleichen Umständen erfordert, daß man sich in der Kirche, in den Scheunen, in Schuppen oder auf einer Hausflur, eine oder auch zwei Stellen, welche sich am besten schicken, um daselbst verbinden zu können, aussuche, und auf dieser Stelle die leicht Verwundeten, einen nach dem andern, zuerst verbinde. Hierdurch gewinnt man mehr Platz und Bequemlichkeit, auch die schwer

schwer Verwundeten ordentlich zu verbinden; die leicht Verwundeten können, nachdem sie verbunden sind, einander selbst, wie auch denen schwer Verwundeten, und denen Feldschern eine Zeitlang aus dem Wege gehen. An derjenigen Stelle, wo man die meisten Verwundeten in einem solchen offenen Behältniß, wo entweder gar keine oder zerbrochene Fenster sind, verbindet: muß man sich von Brettern, oder von einer Thüre, oder von Schütten Stroh, eine Art eines Schirms machen, damit wenigstens der größte Zug oder Stoß der Luft abgehalten werde. Ehe man aber die schwer Verwundeten verbindet, muß man für ihre Lage also sorgen, daß sie sogleich nach ihrem Verbande daselbst ruhig liegen bleiben können, damit man sie auf dieser Stelle auch selbst verbinden könne, und nicht ohne Noth sie hin und her schleppen lassen müsse. Endlich ist überhaupt nöthig, daß zwar jedem Lazarethfeldscher einige 30 oder 40 Verwundete, als seine ihm eigene bestimmte Anzahl zu verbinden angewiesen werden; dem ohngeachtet aber müssen wenigstens 3 Lazarethfeldschers sich mit einander auch so verstehen, daß sie eine Anzahl von 90 oder 120 Mann von denen schwer Verwundeten gemeinschaftlich verbinden. Jeder verbindet erst seine leicht Verwundeten, mit Hülfe eines Krankenwärters allein, alsdenn aber verbinden sie alle drey ihre schwer Verwundeten gemeinschaftlich. Auf solche Art können sie einander beystehen, und sie haben dadurch von einander selbst mehrere und bessere Hülfe und Handreichung, als von Krankenwärttern zu erwarten. Auch bekommt hierdurch jeder mehrere und zwar verschiedene Verwundete zu sehen; und wird fähiger, auch solche Verwundungen ist und künftig zu verbinden, von welchen er unter seinen 30 oder 40 Mann keine, oder auch wohl noch gar niemals gesehen hat.

§. 15.

Der Verband, welcher über eine auch nicht ganz frische, sondern schon alte Wunde angelegt worden, welche man entweder

weder das allererste mal, oder auch schon das zweyte oder dritte mal z. E. heute, erweitern müssen, muß ebenfalls, wenigstens nicht vor übermorgen wieder neu gemacht werden, in so fern es nicht die Zufälle (§. 4.) nothwendig machen. Und da man oft in ein Feldlazareth Verwundete bekommt, welche sehr weit her transportirt worden, welche mithin uns im Feldlazareth zwar das allererste mal zu verbinden in die Hände kommen, aber deswegen keine ganz frische Wunde mehr, jedoch diesem ohngeachtet z. E. eine Schuß- oder Stichwunde haben, welche noch nicht erweitert ist; so muß man folglich solche noch erweitern, und diesen ersten Verband, der nach geschehener Erweiterung angelegt worden, auch eben so lange, als bereits unter gewissen Umständen gesagt worden ist, liegen lassen, s. §. 3. 10.

§. 16.

Nach Bataillen und Attaquen haben wir es die ersten 2 bis 3 Tage in Ansehung der Schuß- und Stichwunden vornehmlich mit der Erweiterung dieser Wunden zu thun; denn in diesen Fällen haben wir jederzeit frische Schuß- und Stichwunden vor uns. Außer diesen Fällen aber können wir auch in einem Feldlazareth Verwundete mit Schuß- und Stichwunden finden, wobey die nöthige Erweiterung schon geschehen ist, oder auch nicht. Auch ebenfalls kann man Verwundete antreffen, bey welchen zu überlegen ist, ob die Erweiterung ist angehe; thunlich oder nicht thunlich; nöthig oder unnöthig; vermeidlich oder ganz unvermeidlich sey oder nicht. Wir können ferner geheftete oder nicht geheftete Hieb- und Stichwunden, oder auch solche, welche schon geheftet worden, und davon die Hefte losgegangen; überhaupt aber auch Schuß- Stich- und gequetschte Wunden finden, welche wir zwar das allererste mal zu verbinden in die Hände bekommen, davon einige aber gehörig untersucht, und zur Heilung geschickt gemacht seyn können oder nicht. Schuß- und Stichwunden müssen dahero insgemein durch die Erweiterung, es geschehe

geschehe nun in größerer oder geringerer Maasse, zur Heilung geschickt gemacht werden; alle Wunden aber, sie mögen geschossene, gehauene, gestochene, oder gequetschte Wunden seyn, müssen genau untersucht, und nachdem die Wunden unter sich verschieden sind, auch eben so verschieden zur Heilung erst geschickt gemacht werden, ehe man die Verbände für ihre Heilung an und für sich, oder ehe man, in Absicht die Wunde zu heilen, Mühe und Mittel anwendet. Die Untersuchung der Wunde, welche wir dahero vor uns finden, um sie das allererste mal zu verbinden, sie sey neu oder alt, muß also das allererste seyn, was wir an ihr thun, ehe wir einen Verband darüber anlegen. Mit dieser Untersuchung der Wunde aber muß auch zugleich ihre Erweiterung oder Hestung, wenn eins oder das andere von diesen beyden nöthig ist; ihr ganzer Verband mit Carpey, Arzeneyen, Compressen, Binden und was sonst zum ganzen Verband gehöret, zugleich auf einmal, oder in einer Reihe nach einander gemacht werden. Jedoch muß dieses alles geschwinde, mit vieler Sorgfalt und Fertigkeit, wie auch mit einer so viel als möglichen Gelindigkeit geschehen.

§. 17.

Einige Wundärzte eräußern bey dem Untersuchen, bey dem Erweitern und bey dem Verband der Wunden überhaupt eine so üble Angewohnheit, daß sie alles was sie thun, mit einer erstaunenden Langsamkeit, ja Schläfrigkeit verrichten. Einige andre hingegen verrichten alles mit vieler Hestigkeit, ja Leichtsinnigkeit; und noch einige andre drücken, befühlen, befehen und begreifen das verwundete Glied 4 bis 6 mal, wenden sich um, greifen nach Carpey, und machen Miene solche in die Wunde zu legen; oder greifen nach dem Messer, und thun, als wollten sie schneiden; ändern aber ihr Vorhaben, drücken, befehen und begreifen das verwundete Glied wieder 3, 4 und mehr mal, ja wiederholen dieses Bezeigen so oft, daß jeder Umstehender nebst dem Verwundeten die Unentschlossenheit erkennen; und der letzte, und alle die Verwunde-

ten,

ten, die er verbindet, in Angst und Zweifel gesetzt werden. Außer diesen aber macht dergleichen öfteres Drücken auf die verwundete Gegend, vornehmlich, wenn sie schon entzündet, geschwollen und gespannt ist, nothwendig unnöthige Schmerzen und andre üble Folgen. Durch dieses leichtsinnige Verfahren können die Verwundeten auf verschiedene Art in Gefahr kommen, und durch jenes langsame und unentschlossene Wesen müssen bey einer oft geringen Anzahl Wundärzte und doch gegenwärtigen großen Menge Verwundeter viele der letztern ebenfalls unnöthig leiden; weil sie entweder nicht oft genug, oder nicht zu gehöriger Zeit verbunden werden können. Diese letztere üble Folge erwächst auch oft daher, wenn viele Wundärzte, einige, und oft auch nur wenige Herren Officiers zu verbinden annehmen; bey jedem bis zu 2 Stunden und oft noch länger sich aufhalten, mithin täglich nicht mehr als etwan 8 oder 9 Herren Officiers mit vieler Bequemlichkeit verbinden, da andre Wundärzte doch täglich wohl 40, 50 oder wohl 60, und das mit vieler Unbequemlichkeit verbinden müssen. Die Wundärzte müssen daher bey dringenden Fällen, aus Mitleid, aus Eifer für ihren Dienst, und aus Liebe zur Menschlichkeit, sich bey keinem Verwundeten länger aufhalten, als es die höchste Noth erfordert. Die unentschlossenen und langsamen Wundärzte aber machen besonders mit der Sonde einen so überflüssigen und unnützen Gebrauch, der vor allen andern unterlassen werden muß: Sie stechen nämlich 10 ja wohl 20 mal mit der Sonde in die Wunde, legen solche weg, und brauchen sie eben so wieder, ohne zu bedenken, daß dieses Sondiren ganz überflüssig und schädlich ist. Insgemein aber nehmen die Anfänger in der Wundarzeneykunst und nächst diesen auch wohl oft sehr alte Wundärzte eine für den Verwundeten noch schädlichere, und so üble Stellung ihres Leibes an, wenn sie die Sonde einbringen, und die Wunde damit untersuchen, oder Bourdonets damit einstecken wollen: daß der Verwundete oft selbst aus fluger Einsicht berechtiget wird, dem Wundarzt, der ihn ver-

verbindet eine bessere Stellung anzuweisen. Alle diese und noch andre Fehler, welche in Ansehung der Wundärzte vorkommen, haben diejenigen Herren Wundärzte, welche denen Compagnie- und Lazarethfeldschers vorgesetzt sind, wie auch die geschickten Lazareth- und Compagnie-Feldscher selbst, denen Ungeschickten sorgfältig abzugewöhnen.

§. 18.

Sofern man eine ganz frische Schuß- oder Stichwunde vor sich hat, um sie das erstemal zu verbinden, so hat man, wenn ein Verband gegenwärtig gewesen und solcher abgenommen ist, (§. 2) oder wenn auch kein Verband um die Wunde gefunden wird, nachdem vorher die obigen Veranstellungen getroffen (§. 5. 6.) worden, in Ansehung ihrer genauen Untersuchung sich also zu verhalten: Man muß das verwundete Glied, oder, nach dem es die Umstände erfordern, auch wohl den ganzen Körper des Verwundeten überhaupt, wo möglich, in die nämliche Stellung wieder zu bringen suchen, welche der Körper und dessen verwundetes Glied damals gehabt hat, als die Verwundung erfolgte; und deswegen man den Verwundeten selbst fragen muß, in was für einer Stellung seines Leibes und Glieder er bey der Verwundung gewesen. Man muß auch, wenn die Verwundung an denen äußersten Gliedmaßen ist, nebst jener angemerkten Stellung das verwundete Glied besonders noch von 1, 2 oder auch, wenn eine gänzliche Zerschmetterung desselben da ist, von 3 Gehülfen, und zwar so halten lassen, daß man das Glied für die genaue Untersuchung ungehindert, frey umfassen und ansehen kann. Ferner muß man allezeit einen, oder den andern Finger, und zwar am besten den linken, oder rechten Zeigefinger, oder wenn zwey einander überstehende Löcher da sind, auch beyde Zeigefinger, nicht ungeschickt, wilde und grob, sondern ganz gemach in die Wunde stecken, diese Finger statt der Sonde zur genauen Untersuchung brauchen, und nur blos in dem Fall eine starke rundkolbige Sonde

Sonde statt des Fingers nehmen, wenn die Wunde sehr lang ist, mithin die Finger nicht mehr zureichen wollen, oder, wenn die Wunde platterdings für den Finger zu enge ist. Ueberhaupt aber muß man ein scharfes Bistouris nebst einer starken hohlen Sonde, und etwas nicht formirte Carpey zu aller nächst am Verwundeten liegen, oder am besten, diese Sachen in dem Fürtuche oder der Schürze bey sich haben, um beydes das Messer und die Sonde, bey und für die Untersuchung der Wunde in der Tiefe brauchen zu können; nämlich, daß man die Wunde sogleich, wenn es nöthig ist, gehörig und ohne erst großes Aufsehen zu machen, erweitern kann. Derjenige Wundarzt, welcher die Wunde untersucht, erweitert und verbinden will, muß auch nicht von ferne und nur so, wie von ohngefehr da stehen, sondern bequem und geschickt, und so, wie es in Feldlazarethen, wo man keine Bettstellen hat, insgemein nicht anders angeht, halb oder ganz kniend, kurz, wie es sich am besten schickt, eine gehörige Stellung nahe am Verwundeten nehmen, und sich immer so gerade vor die Wunde zu stellen suchen, als wenn man gleichsam nach jener Gegend hinzielte, wo die Höhle oder der Ausgang der Wunde in der Tiefe, oder nach der oder jener entgegengesetzten Seite hin oder ausgeht; damit, wenn man vornehmlich die Sonde zur Untersuchung, wie auch zum Einbringen der Bourdonets brauchen muß, man nicht andre Wege macht, als z. E. bey Schußwunden die Kugel, oder bey Stichwunden der Degen, das Bajonet, und die Lanze gemacht haben.

§. 19.

Während der Untersuchung, und der Erweiterung, und während dem erstenmaligen Verband einer Wunde, hat man zwar sogleich in Betrachtung zu ziehen, mit was vor einer Wunde man es zu thun habe, nämlich, ob mit einer leichten, schweren, simplen, complicirten ic. Wunde: und, da der Verwundete insgemein sogleich bey dem ersten Verband

ihn zu bereden, daß er alles nöthige an sich vornehmen läßt. Geht hingegen der Wundarzt mit seinen sehr schwer und ganz leicht Verwundeten, aus Leichtsinigkeit, wilde, ungeduldig und nachlässig um; redet er von nichts, als von Gefahr, und vom Schneiden, oder im Gegentheile bey leicht Verwundeten von Faulzereyen, welche, wenn man in der That davon überzeugt ist, freylich auch nicht gestatten muß; so wird er sich gewiß nicht die Liebe und das Zutrauen, welches er sich doch höchstens zu erwerben hat, sondern Haß und allen Widerwillen zuziehn. Alle seine Verwundeten sehn ihn lieber gehn als kommen. Sie wünschen, daß er nimmer wieder kommen möchte. Wenn der Wundarzt aber sich verständig, ernsthaft, nicht eigensinnig und murrisch verhält; seine Meinung nach Beschaffenheit der vor sich habenden Verwundung mit denen gehörigen und nöthigen Umschreibungen oder Erklärungen sagt; verschiedene Fälle, die sich etwa nach Beschaffenheit der Sache eräugnen können, zwar voraus setzt, jedoch ohne die allergefährlichsten Ausichten, außer nur im Nothfall (§. 20.) so weit als möglich bestimmt angiebt; denen selbst sich seiner Sorgfalt, Fleiß und Kunst geduldig zu überlassen, empfindet, auch wirklich fleißig und aufmerksam ist; so gewinnt er die Liebe und das Zutrauen seiner Verwundeten, so daß sie alles, was nur nöthig befunden wird, mit sich vornehmen lassen, und ihn nur immer mehr als zu oft, und oft mehr als es nöthig ist, sie zu besuchen und zu verbinden verlangen; ihn mit Verlangen erwarten; und mit Freuden kommen sehen.

§. 20.

Ein nicht geringer, aber auch noch weit schädlicher Fehler, welchen die Wundärzte öfters begehn, verdienet hier auch angemerkt zu werden, und welcher vornehmlich darinne besteht; daß, wenn ihnen Verwundete, die schon von einem oder auch mehreren vorher verbunden worden, vorkommen, die vorigen verachten; und dagegen sich, ihre

Geschick.

Geschicklichkeit und ihre Kunst herausstreichen. Da aber dergleichen Verfahren wider alle Billigkeit ist, über dieses auch hierdurch oft auf eine sehr unverschämte Art und aller Wahrheit zuwider, der gegenwärtigen Wunde ein übler Zustand angedichtet, und jene Wundärzte auf eine sehr unanständige Weise verläumdeter werden; so sollten sie doch bedenken, daß sie durch ihre unbesonnene Urtheile den Verwundeten, wenn er nicht in Gefahr ist, ist um so vielmehr in Gefahr setzen, sich aber auch selbst, nachdem die gegenwärtigen guten Umstände des Verwundeten in der Folge sehr leichte, obgleich ihrem unzeitigen Urtheile zuwider, schlimmer werden können, lächerlich, verhaßt und lügenhaft machen. Es kann zwar wohl geschehen, daß man einen und den andern Verwundeten in die Hände bekommt, welcher von denen Wundärzten, die vorhero daran gearbeitet haben, in einen besseren Zustand hätte gesetzt werden mögen; wie denn z. E. die Wunde nicht gehörig, oder auch gar nicht, ob es schon nöthig gewesen wäre, erweitert; oder auch geheftet; mit keinem sauber und gehörig angelegten Verbande versehen, voll schwammigtes Fleisch, harten Rändern und dergleichen gelassen worden, so muß man sich doch desfalls nicht auf eines andern Rechnung etwas zu gute thun. Denn die sich findenden Fehler können gar wohl von dem vorigen Wundarzte, aber auch von der Art der Verwundung, besonders aber auch von dem Eigensinn und der Unordnung des Verwundeten selbst herrühren. Wenn also dergleichen Fehler die letzten beiden Ursachen, oder auch nur eine davon zum Grunde haben; so sind sie nicht allemal so leicht zu verbessern, als man wohl Anfangs glaubt. Findet man daher Fehler zu verbessern, so thue man solches, in sofern es angehet, ganz stillschweigend; oder wenn es die Sache erfordert, sich darüber heraus zu lassen; so geschehe es mit einer gehörigen Bescheidenheit und Anständigkeit. Kurz, man verhalte sich so, daß man gehörig verfährt, und wenn der vorige Wundarzt gleich nicht ganz zu entschuldigen ist, so lasse man ihn dennoch in

seinen Würden. Der Stümper wird ohnedem sich immer als ein Stümper bezeigen, und sich daher selbst bekannt machen. Aber der gute Ruf und das Lob eines geschickten Mannes muß auch nicht durch ihn selbst mit Verachtung anderer ausposaunet, sondern durch solche Handlungen hervorgebracht werden, die, wenn sie auch nicht aller, doch wenigstens den Beyfall vernünftiger Männer verdienen. Ob nun gleich die Ursache der unter denen Wundärzten herrschenden Verachtung, wenigstens in Feldlazarethen dem Brodneide kaum zugeschrieben werden kann; sondern vielmehr der Grund davon in einer üblen Gewohnheit und ungesitteten Aufführung liegt, so ist desto nöthiger, daß jeder Wundarzt sich selbst hierinne als ein gesitteter Mensch und als ein Christ bezeige. Wenn aber auch dieses ihnen nicht wichtig genug schiene, um diesen Fehler zu verabscheuen; so sollten sie doch bedenken, daß dadurch, die ohnedem schon zeither in Verachtung und in Verfall gerathene Wundarzney, noch verächtlicher, ja gar verhaßt gemacht wird. Da uns aber auch die tägliche Erfahrung lehret, daß durch eine gute und gesittete Aufführung ein Wundarzt, wenn er gleich weniger Wissenschaft in seiner Kunst besizet, dennoch oft in einen großen Ruf kömmt; da es aber auch ausgemacht ist, daß derjenige nur ein rechtschaffener und des guten Rufs würdiger Wundarzt ist, welcher nebst guten Sitten auch gründliche Wissenschaften besizt; so sollte man glauben, daß jeder vernünftige Mensch sich, diesen Vorzug zu erwerben, würde angelegen seyn lassen. Weil aber dieser auf doppelten Grund bestehender Vorzug nicht so bald überall, als doch zu wünschen ist, zu erlangen seyn möchte, so muß wenigstens die Verachtung der Wundärzte unter einander selbst gänzlich verbannet werden; denn verachtet gleich der Geschickte den Ungeschickten mit Recht, so folgt dennoch mehrentheils zur Wiedervergeltung, daß der letzte den ersten mit Unrecht verachtet; und wer untersucht hernach die Sache allemal so, daß man öffentlich überzeugt seyn kann, welcher von beyden

Recht

Recht habe? Wie höchstnötzig aber eine gute Uebereinstimmung der Wundärzte in Lazarethten sey, erhellet auch daraus, weil die Verwundeten selbst, welche bey ihrer Verwundung schon verschiedene Wundärzte gehabt haben, insgemein ein Urtheil fast über alle ihre geübten Wundärzte fällen: welches entweder gar keinem derselben zum Vortheil gereicht, oder das Lob davon erhält einer derselben, welcher es oft am allerwenigsten verdienet. Denn wie oft geschiehet es nicht, daß zwey, drey oder noch mehrere Wundärzte bey einer langdaurenden offenbaren oder versteckten schweren Wunde alles mögliche gute in dem Zeitalter der Wunde können gethan haben, in welchem die Beschaffenheit der Wunde die allerübleste war, und wo nichts anders geschehen konnte, als daß z. E. sie viel erweitert, und nur immer groß und weit offen erhalten wurde; wo Zufälle auf Zufälle erfolgten, die theils gar nicht zu verhüten waren, theils in gewisser Absicht erfolgen mußten: nun hatten sie die Wunde zur Heilung geschickt gemacht; die Wunde selbst war durch Länge der Zeit, durch innerliche und äußerliche Mittel, und ihre Behandlungen der völligen Heilung so nahe gekommen, daß ist nichts mehr übrig blieb, als sie mit wenig Mühe und Kunst nur von sich selbst vollends zur Heilung kommen zu lassen. In diesem Zustande der Wunde und des Verwundeten aber wird es etwa nöthig, oder es geschieht auch auf Verlangen des Verwundeten selbst, weil ihm die Zeit der Heilung zu lange dauret, daß ein anderer Wundarzt die Wunde verbinden muß, und daß er solche nunmehr ohne weitere Schwierigkeiten vollends zuheilt. Ey! wie hört man alsdenn die Verwundeten voller Freuden sagen: dieser Mann hat mich endlich, und zwar ohne Schneiden geheilt; Alle die vorigen haben geschnitten und geschnitten, ja mich fast lahm geschnitten, und konnten doch meine Wunde nicht heilen. Kurz, sie konnten nichts als schneiden. Aber, das ist ein rechter Mann! Bey dergleichen Fällen nun hat der letzte den guten Ruf beynahe allein zu gewarten. Ist dieser Mann aber boshastig genug, so ist

er es alsdenn, wenn er diese Vorurtheile bestätigt und billigt. Ist dieser Mann aber auch vernünftig und redlich genug: so wird er es gewiß für seine Schuldigkeit erachten, daß er dieses Vorurtheil durch eine vernünftige und gerechte Vorstellung dergleichen Leuten benimmt. Er wird das, bey diesem Fall mit Unrecht ihm beygelegte Lob bescheiden von sich ablehnen, und die Sache so erklären, daß denen ersten Wundärzten Gerechtigkeit wiederfahren muß. Auf solche Art wird man den letzten Wundarzt für einen vernünftigen, klugen, und ohngeachtet er ist bey diesem Fall das ihm beygelegte Lob nicht annehmen will, dennoch jederzeit für einen geschickten und ehrlichen Mann ansehen, die ersten aber wird man zu verachten aufhören. Dieses ist das Mittel, wodurch sich die Wundärzte unter einander selbst Ehre, Ruf, Zutrauen und Liebe erwerben können. So kann es im Gegentheil auch dem letzten Wundarzt in Ansehung der Nachrede von den Verwundeten, wie im vorigen Falle denen ersteren ergehen. Denn es kann sich zutragen, daß eine Wunde durch 2, 3 oder 4 Wundärzte nach einander verbunden worden ist, bey welchen alles mit den besten Umständen von der Welt sich zur Heilung anließ. Ist aber kann es geschehen, daß diese gut scheinende und vielleicht bey nahe ganz zugeheilte Wunde den fünften oder sechsten Wundarzt zu verbinden in die Hände gegeben wird. Dieser kann vielleicht eben so wie jene erstere urtheilen, daß die Wunde bald vollends zuheilen werde. Er kann aber auch Kennzeichen finden, daß es noch nicht so recht richtig mit dieser Wunde sey, und also seine Meinung sagen. Verfällt alsdenn die Wunde noch in schlimme Zufälle, so laufen alle die vorigen Wundärzte, die ein gar zu gutes Prognosticon davon gegeben haben, Gefahr, für Lügner gescholten zu werden; bleibt aber die Wunde noch eine Zeitlang gut, und es ist gesagt worden, daß man noch vieles von ihr zu fürchten habe; so heißt es, daß man die Sache ohne Wahrheit, vielleicht aus dieser oder jener nichtswürdigen Absicht, gefährlich mache: wenn es endlich aber geschieht,

schießt, daß die Wunde noch in schlimme Zustände verfällt, so wird oft gesagt, daß dieser Wundarzt, unter dessen Händen die gut gewesene Wunde schlimm wird, wohl selber Schuld daran sey, und daß er seine Kunst nicht verstehe. Wie leicht aber und wie oft kann unter einer Menge Verwundeten dieses sich eräugnen: daß ein bey der Verwundung losgeschlagenes oder zum losgehen gebrachtes Knochenstück, oder ein Stücke Bley, Eisen, Tuch, Leder, sehr lange Zeit verborgen und unthätig, in oder nicht weit von der Wunde entfernt geseßen, ist aber auf einmal, wider alles Vermuthen, und sehr lange Zeit nach geschehener Verwundung erst sich entwickelt; sich thätig bezeigt; Schmerz, Entzündung, Geschwulst, Eiterfäcke, Fieber u. s. f. verursacht. Weil nun hierdurch die Wunde nothwendig in einen so schlimmen Zustand, als sie vielleicht Anfangs war, oder auch in eine so üble Beschaffenheit, dergleichen vorhero nicht gewesen, versetzt werden muß: so kann es leicht geschehen, daß, wenn etwa ohnedem schon verdorbene Säfte da sind, und allershand Ausschweifungen in der Diät und Lebensart dazu kommen, dadurch die Heftigkeit der Zufälle an der Wunde selbst vermehret und der Verwundete in Lebensgefahr gesetzt wird. Dahero es denn öfters die Nothwendigkeit erfordert, daß der Wundarzt, um losgehende oder auch angesessene Knochenstücke herauszunehmen; den Brand zu verhüten, oder wenn solcher nicht zu verhüten möglich gewesen, solchen wieder aufzuheben; ja wohl gar heftiger Schmerzen und kramptziger Zusammenziehungen (Convulsiones) wegen, und kurz, um den Verwundeten das Leben zu retten, ansehnliche Gefäße, Nerven, Flechsen oder Bänder zu zerschneiden gezwungen wird. Ob nun gleich durch ein solch unvermeidliches und gerechtes Verfahren das Leben des Verwundeten erhalten, und die Wunde endlich geheilet wird; so hat dennoch der Wundarzt, weil er angeführter Ursachen wegen solche nicht anders zu heilen vermögend war, als daß eine Unvermögenheit (Invalidité) zurück bleibe, nicht viel Dank, und

öfters noch weniger Ruhm davon zu erwarten. Denn hat dieser Wundarzt, welchem dergleichen unglückliche Begebenheit in die Hände fällt, nicht mit einem Verwundeten zu thun, welcher Einsicht und Zutrauen zu ihm hat, und pflichten alle jene Wundärzte, welche diesen Verwundeten noch bey seinen guten Umständen zu verbinden hatten, der üblen Meynung des Verwundeten, aus Bosheit oder Unwissenheit, oder auch aus letzterer nur allein bey; so ist dieser ehrliche Wundarzt, der zuletzt an dieser Wunde zu thun hatte, höchst unglücklich. Man legt ihm mit aller Bitterkeit zur Last, daß er die Invalidité verursacht habe; er verliert dadurch seinen guten Ruf, und kurz, er wird unglücklich, ob er schon der geschickteste Mann ist, und wenigstens derjenige Mann war, welcher diesen Verwundeten, der ihn verachtet, mit vieler Einsicht, Fleiß, Mühe und Sorgfalt, beym Leben erhielt, welches er in Gefahr zu verlieren war, und davor er diesem Wundarzt mit dem größten Rechte zu danken verbunden seyn sollte.

§. 21.

Da aber dergleichen Begebenheiten in Lazarethen nicht allein viele Unordnungen verursachen können, sondern auch zu Zänkerey und Streitigkeiten Gelegenheit geben; so ist es am besten, daß, wenn sich ein solcher verdrießlicher Fall zuträgt, gleich diejenigen Verwundeten, um derentwegen dem einen oder dem andern Wundärzte Vorwürfe gemacht worden, platterdings verschiedenen über sie gesetzten Aerzten und Wundärzten angezeigt werden, damit diese ihre Meynungen darüber in Gegenwart des Verwundeten sagen können, da man denn hernach die meisten Stimmen als den gültigen Ausspruch anzusehen hat. Dieses aber macht, dem zeitlichen Vorurtheil zuwider, einem jeden Wundarzt vielmehr Ehre als Schande, vornehmlich, wenn er seine Verwundeten insgesammt, diesem und jenem Wundärzte gelegentlich sehen, und den Verwundeten selbst sowohl jener ihre als seine eigene Meynung über den Zustand der Wunde und über die dabey

dabey angewendeten Behandlungen hören läßt. Denn bloß aus Mangel einer hinlänglichen Geschicklichkeit sind einige Wundärzte so unartig und eigensinnig, daß sie ihre Verwundeten nie einen andern Wundarzt gerne wollen lassen verbinden sehen. Derjenige Wundarzt, welcher seiner Sache gewiß ist, sucht vielmehr bey allen Gelegenheiten seine Verwundeten andern, und besonders solchen Wundärzten zu zeigen, von denen er überzeugt ist, daß er durch dieser ihr Ansehen bey ihm allenfalls zu machenden widrigen Vorwürfen gesichert und gestützt seyn möge. Es ist aber auch ganz natürlich, daß der Verwundete bey der geringsten Gelegenheit an der hinlänglichen Wissenschaft, Kunst und Geschicklichkeit seines Wundarztes zweifeln muß, wenn er sieht, daß letzterer alle Gelegenheiten sorgfältig vermeidet, ja verbietet, daß kein anderer Wundarzt, ihn, den Verwundeten, sehen dürfe. So ungerecht nun dieses alles ist, so boshaftig und bestrafenswerth ist es, wenn ein Wundarzt zu denen Verwundeten eines andern Wundarztes gehet, die Verbände ohne des ersten seiner Gegenwart abreißt, und seinen Eifer oft tückisch genug über jenen heraus läßt. Diesen Fehler nun zu verhüten, so würde es überaus löblich, und für die Wundärzney im Gegentheil gar sehr vortheilhaft seyn, wenn die Wundärzte, welche als Vorgesetzte arbeiten, überhaupt jenen, welche ihnen untergeben sind, und vornehmlich denen, welche desfalls in Feldlazarethten vielen Ruhm erworben haben, verschiedene Verwundeten gemeinschaftlich zu verbinden geben. Ein jeder Maitre kann zwar seine Verwundeten, als die seine eigenen für sich zu besorgen behalten; er muß aber nur oft andre Wundärzte, um seine Verwundeten zu sehen, einladen, und wenn er die Verbände abnimmt und wieder anlegt, unter dessen jenen die Geschichte der Verwundungen erzählen; ihre Meinungen darüber hören; sich, wenn es die Sache verdienet, schriftliche Bemerkungen davon, wie auch die Widersprüche oder den Beyfall dieser verschiedenen Wundärzte, für den Beweis seiner dabey bezeigten Sorgfalt sammeln, und

B 5

auf

auf solche Art sich in den Stand setzen, zu allen Zeiten öffentlich Rede und Antwort von seinen Verwundeten, und Rechtfertigung von seiner dabey angewendeten Behandlungen geben zu können. Wie sehr würde durch dergleichen allgemeines Verfahren, besonders in Feldlazarethen, die Wundarznei erweitert werden.

§. 22.

Hauptsächlich aber ist es nöthig, daß ein Wundarzt diejenigen Verwundeten, welche zwar oft nur eine geringscheinende Wunde, jedoch von der Beschaffenheit haben, daß eine Unvermögenheit (Invalidité) entweder sogleich damit verknüpft ist, oder, doch nicht zu vermeiden seyn möchte, gleich bey ihren ersten Verbänden verschiedenen andern Wundärzten öffentlich zeigt, und sich ihre Meynung zu Bestätigung der Wahrheit, der Sache gemäß, für die gegenwärtige Invalidité ausbittet. Ist diejenige Verwundung von der Beschaffenheit, daß man auch noch eine Erweiterung daran zu machen nicht Umgang haben kann, so muß die Einladung und öffentliche Bestätigung verschiedener Wundärzte über diese Invalidité platterdings eher geschehen, als auch nur der geringste Schnitt an der Wunde gemacht wird. Denn außer dieser Vorsicht läuft der Wundarzt dennoch gar sehr leicht Gefahr. Man kann alsdenn leicht aus Unwissenheit sagen, daß die Invalidité nur bloß durch die Erweiterung, und durch das Schneiden verursacht worden sey. Wie will er sich sodann entschuldigen, oder vielmehr rechtfertigen, wenn er für sich ohne Zeugen ist? Daß aber diese Fälle sich leider nur gar zu gewiß eräugnen, ist bekannt. Diesen Vorwürfen aber wird man glücklich entgehen, wenn man seine Verwundeten nicht eigensinnig und unachtsam der gerechten Beurtheilung anderer Wundärzte entzieht.

§. 23.

Aus diesen Beyspielen (§. 19-22) wird also deutlich abzunehmen seyn, wie die Wundärzte sich überhaupt Liebe, Zu-

trauen,

trauen, Ehre, Lob und guten Ruf erwerben können, und wie sehr sie sich zu hüten haben, daß sie nicht einander selbst verachten, noch auf eines andern Rechnung sich etwas zu gute thun. Auf gleiche Weise können sie auch daraus lernen, wie sie denen üblen Vorwürfen entgegen sollen; wie sie als vernünftige Wundärzte sich sowohl gegen einander selbst, als auch gegen ihre Verwundeten zu verhalten, und endlich wie sie in ihren Urtheilen und Vorhersagungen sich in Acht zu nehmen haben.

§. 24.

Was die Beurtheilung einer Wunde und die Vorhersagung davon (Prognosis) betrifft; so muß man wenigstens niemals ein Urtheil und eine dreiste Vorhersagung von einer Verwundung eher fällen, als bis man solche vorhero ganz genau untersucht; alles nur mögliche, in Ansehung der Verwundungen ihres wesentlichen Zustandes nach, genau bemerkt und auf ihr Verhalten eine Zeitlang erst Achtung gegeben hat. Nachdem uns nun die genaue Untersuchung belehret, und wir dadurch finden, mit was für einer Verwundung, wie auch mit was für einem Verwundeten selbst wir zu thun haben, und nachdem wir uns mehrer oder weniger Vorwürfe wegen in Sicherheit zu seyn glauben; nach dem müssen wir auch entweder sogleich, oder nur bey Gelegenheit noch andre Wundärzte, theils zu rathe ziehen, theils uns durch ihre Gegenwart, Beurtheilung und Achtung zu rechtfertigen suchen. Denn wenn wir mit einer Verwundung zu thun haben, welche tödtlich, gefährlich, langwierig, schwer, unzubestimmend und mit einer Invalidité verknüpft ist, oder damit verknüpft werden kann; so haben wir den Beystand verschiedener Wundärzte nicht nur um so mehr nöthig, sondern wir sind auch verbunden, den Verwundeten und allen Umstehenden unsre und derer zum Beystand und zur Sicherheit gegen einen üblen Vorwurf für uns erbetenen Wundärzten ihre Beurtheilungen und so viel als es geschehen kann, die Vorhersagungen wissen zu lassen.

§. 25.

S. 25.

Unter einer Menge auf so mancherley Arten verletzter Personen, welche in einem Feldlazareth alle unter einander liegen, und wovon man immer einen nach dem andern zu verbinden hat, ist bey Untersuchung dieser so verschiedenen Verletzungen erstlich jene allgemeine Vorsicht (S. 2.) und hernach diese insbesondere zu beobachten; daß man nämlich genau erforschet, wenn es eine Schußwunde ist, ob die Kugel, oder wenn es eine Stichwunde ist, ob der Degen, oder sonst ein stechendes Werkzeug nur eine oder mehr Wunden verursacht habe; ob die Kugel oder das stechende Werkzeug durch und durch zu einer Seite hinein, und zur entgegenstehenden wieder heraus gegangen oder nicht; und was die Kugel 2c. oder das stechende Werkzeug vor einen Weg genommen; ob selbiges gerade, in der Quere, oder in der Länge, oder schief im verletzten Theil oder Glied des Körpers fortgegangen. Wenn dahero nur eine einzige Wunde davon gemacht worden, und also das verletzende Werkzeug nicht durch und durch und wieder herausgedrungen, so muß man nachsehen, wo selbiges im verwundeten Theile, oder in der verwundeten Gegend sitzen geblieben ist, oder zu wirken aufgehört hat. Da man denn besonders, wenn nur eine Wunde da ist, den Theil und namentliche Gegend des Körpers, wo der Eingang befindlich; wenn aber zweien Wunden da sind, sowohl den Eingang als Ausgang derselben, bemerken muß. Es wird aber auch ferner erfordert, daß man untersuchet, ob eine Wunde alt oder neu, flach oder tief sey, und nach welcher Gegend sie eigentlich sich erstrecket; ob sie nämlich tief einwärts, oder hoch aufwärts, oder tief unterwärts oder auswärts gehe, und endlich wie groß oder klein sie eigentlich in ihrem innern und äußern Umfange sey. Gleichergestalt muß man beobachten, ob die Verwundung nur in einer bloßen Fleischwunde bestehe, oder ob zugleich große Blutgefäße, Nervenstämme, Flecken, fennigte Theile, ja wohl gar die Knochen entweder nur verletzet, oder gänzlich zerrißen und zerschmet-

schmettert worden: vornehmlich aber verdienen die Verwundungen des Kopfes, des Halses, der Brust und des Unterleibes, daß man untersuchet, wie tief die Kugel, der Degen oder sonst ein Instrument eingedrungen, und was vor Theile es verletzet hat. Da man aber auch öfters Verletzungen von stumpfen Instrumenten findet, so müssen selbige ebenfalls wohl betrachtet werden. Denn weil stumpfe Instrumente nicht sogleich die äußerlichen Theile, wie andre scharfe, von einander trennen, so verursachen sie Quetschungen. Bey diesen nun muß man nachsehen, ob die Haut ganz geblieben, die darunter gelegene Theile aber sehr gequetschet und mit Blut unterlaufen seyn, und ob vielleicht große Blutgefäße, Flechsen und ansehnliche Nerven übermäßig ausgedehnet und ganz zerrissen, ja ob wohl gar die Knochen verrenket und zerbrochen worden, oder wenn die Haut und fleischigten Theile zertrennet sind, ob zugleich die ist genannten Theile eine gleiche Verletzung erlitten haben. Denn aus allen diesen muß man hernach erkennen, ob dergleichen Verletzung mehr durch die Zertheilung als die Vereiterung; durch diese allein oder auch mehr mit, als ohne Einschnitten zu heilen sey. Bey allen Verwundungen aber, sie mögen gehauen, gestochen, geschossen, gequetschet oder sonst auf eine Art verursacht seyn, muß man vornehmlich auch auf die Ergießung des Blutes Achtung geben, und bemerken, ob das Blut gelassen aus der Wunde fließet, oder ob es sprizet und pulsmäßig springt, oder ob es schäumend, wie aus denen Brustwunden, wenn zugleich die Lungen verletzet sind, heraus dringet; oder ob es sich in eine Höhle des Leibes besonders, oder aber nur bey ganz gebliebener Haut zwischen dieselbe und dem Fette ergossen hat. Wenn aber die Wunde nicht mehr ganz neu oder frisch ist, so muß man wahrnehmen, ob nebst dem Blut schon Eiter, oder dieser nur allein da sey; oder ob eine stinkende, scharfe Jauche, oder, wie es bey Wunden des Unterleibes geschehen kann, Galle, Urin, ein Milchweißet Saft &c. ausfließe; oder ob der Koth, Stücke vom Nege,

von Gedärmen; oder bey Brustwunden, ein Theil von der Lunge; oder wie am Kopf geschehen kann, ob durch die zerbrochene Hirnschaale ein Theil vom Gehirn, aus der Wunde mit austreten. Denn aus dergleichen Beobachtungen muß man bey Schuß-, Hieb-, Stich- und gequetschten Wunden, sie mögen neu oder alt seyn, erkennen lernen, was vor Theile verleset worden. Auf solche Art wird man überzeuget, ob bey Kopfwunden, das Gehirn; bey Halswunden, die Luft- und Speiseröhre; im Nacken oder Rücken, das Mark, da oder dort in der Höhle der Hals- Rücken- und Lendenwirbelbeinen; bey Brustwunden die Lunge, das Zwergfell und Mittelfell; bey Wunden des Unterleibes, der Magen, die Gedärme, das Mes, die Leber, Nieren, Urinblase, die Uringänge; die äußerlichen Geburtslieder; oder beträchtliche Kanäle und Behältnisse gewisser Feuchtigkeiten; als die Gallengänge, Gallenblase, die große Milchsäureöhre; die Häute, welche die Feuchtigkeiten des Auges in sich halten; die Speichelgänge am Backen; die Saamengefäße ic wie auch überhaupt große Blutgefäße, welche in den Höhlen und Eingeweiden des Leibes befindlich sind, mit verwundet worden. Alles dieses nun, was bishero von der Untersuchung der Wunden ist gesagt worden, ist überhaupt nöthig zu beobachten; doch ist solches noch nicht allein zulänglich, sondern es wird auch noch insbesondre erfordert, daß man bey allen Verwundungen, sie mögen alt oder neu seyn, auf die in der Nähe gelegene Theile und benachbarten Gegenden des verlesenen Theiles seine Aufmerksamkeit richte, und untersuche, ob sowohl dieselbe mit Blut unterlaufen, als auch, ob die Wunde selbst und ihre Ränder, von natürlicher Beschaffenheit, oder ob sie geschwollen, derb, hart, roth, entzündet, schmerzhaft, blau, weich, faul, und eine sogenannte Windgeschwulst (Emphysema) gegenwärtig; ob die Wunde mehr trocken als feuchte, mit einem guten weißflebrichten, nicht übelriechenden, oder mit einem zähen, schleimigten, oder blutigen Eiter; oder mit einer fressenden gelben stinkend und schwarzlich

lich gefärbten Sauche angefällt sey; ob sodenn weiter ein ganzer Köpfnochen, als am Oberschenkel und Oberarm; oder ob zwey, als am Vorderarm und Unterschenkel; oder ob die Hirnschale, an einer oder der andern Stelle, das Brustbein, die Schulterblätter, die Rippen, der Rückgrad, die Hüft- ungenannten Beine, die Backen, oder Kinnbackenbeine, die Augenhöhlen, die Knochen der Hände, Füße, Finger, Zehen, der Ellenbogen oder das Knie in Ansehung der Knochen, gänzlich quer entzwey; oder, es sey bey diesem oder jenem Knochen, welcher gelitten hat, ob von selbigem einzeln eine Stelle losgeschlagen; ob selbiger in die Länge oder in die Quere nur gespalten und so gerissen sey, daß er nicht so augenscheinlich von einander klappt, sondern nur mehr oder weniger merkliche Risse bekommen, oder ob er nur von seiner Knochenhaut entblößt, oder ob er wohl schon gar angefressen, schwarz und faul sey. In diesen und dergleichen andern Verletzungen und Wunden, aber muß man auch wohl bemerken, ob etwan noch Bley, Eisen, Zuch, Knöpfe, ingleichen vom Gewehr, oder dessen Ladung und von einem abgebrochenen stechenden Instrumente etwas in der Wunde steckt; ob die Schuß- und Stichwunde besonders schon erweitert, und so groß, lang und weit geschnitten ist, daß sowohl das in der Wunde noch befindliche Widernatürliche, als Knochen, Bley, Eisen u. s. f. herausgenommen, als auch überhaupt die Heilung derselben bewirkt werden könne; oder ob die Erweiterung noch vorzunehmen sey; oder ob sehr große Blutgefäße, Nerven oder Flechsen so nahe an oder in der Wunde, oder an einem zerschmetterten scharfen Knochen, oder in dem fleischichten Bezirk der Wunde liegen, daß, ob sie gleich wirklich noch nicht gelitten haben, dennoch bey der mindesten Gelegenheit zerrissen, zerschnitten, gestochen, gedrückt und auf eine sehr leichte Art beschädiget werden können. Dieses aber muß uns unterrichten, ob eine Wunde in größerer oder geringerer Masse, ja wohl gar nicht erweitert werden müsse. Denn wenn durch Stich- oder Schußwunden

nur

nur fleischigte Theile verleset sind; so muß man selbige zwar wohl öfters auf- oder auch zusammen schneiden; oftmals aber ist selbiges auch nicht nöthig, sondern sie können durch die bloße Compression geheilet werden. Auf eine ähnliche Weise muß man diejenigen Wunden, welche durch einen Hieb oder Verbrennung verursacht worden, beurtheilen. Bey einer gegenwärtigen Hiebwunde muß man besonders Achtung geben, ob selbige durch die Hestung könne geheilet werden; ob sie schon gehestet worden; ob die Hestung noch gut und veste sitze, oder ob sie wieder erneuret werden müsse. Bey Verbrennungen aber muß man erwegen, ob außer denen vest weichen Theilen auch die Knochen mit gelitten, und ob daher dergleichen Verlesung nur wie eine Fleischwunde, oder vielmehr als eine Knochenwunde zu heilen sey. Endlich ist bey der Untersuchung der Wunden überhaupt zu merken, daß man wohl überlege, ob man eine vor sich habende Verwundung mehr der guten Wirkung der Natur überlassen dürfe; oder ob man ihre Heilung mehr durch die Kunst bewerkstelligen und befördern müsse.

§. 26.

Bei dem ersten Verbande dieses oder jenen Verwundeten, wie auch, bey allen wiederholten Verbänden, muß ferner Achtung gegeben werden; ob der Verwundete abwechselnd Hitze und Frost, oder beständige Hitze, Unruhe, Durst, trockene und schmutzige Zunge; Neigung zum Brechen, oder wirkliches Brechen; Schwindel, Ohnmachten, Schlucken, Phantasien, Zuckungen; beständigen Schlaf ohne munter zu werden, Durchfall, oder verstopften Leib, widernatürliches Verhalten, oder widernatürlichen Abgang des Urins habe. Besonders muß man aufmerksam beobachten, ob etwan ein Krampf in diesem oder jenem Gliede, vornehmlich eine Unbeweglichkeit der Rinnladen, eine Steifigkeit, eine Lähmung, eine Zühllosigkeit oder ein Schmerz da oder dorten, auch außer dem verwundeten Glied oder Theil des Körpers sich finde;

ob

ob der Schmerz des verwundeten Gliedes oder Theils, und der Wunde selbst, leidlich oder unausstehlich stark, abwechselnd oder anhaltend sey; und ob der Verwundete überhaupt bey Kräften, oder aber durch einen großen Verlust vom Blute bey der Verwundung sehr geschwächt, und also davon, oder auch Alters, und vieler ausgestandenen Fatiquen halber schwach, entkräftet, oder noch munter, und bey guten Kräften ist. Hauptsächlich aber wird erfordert, daß man den Verwundeten genau betrachte, ob er mit einer Krätze, mit der venerischen Seuche, mit Scorbut, mit verhärteten Drüsen, mit einer wäsrichten Geschwulst, an Gegenden und Theilen auch außer der Wunde, als an dem Unterleibe, den Füßen, oder mit einem alten Schaden, mit einem Darmbruch u. s. w. behaftet sey.

~~~~~

## Zweyter Abschnitt.

### Von den Wunden überhaupt.

**D**ie Wunden, überhaupt genommen, sind von der Beschaffenheit, daß sie in Ansehung der verletzten Theile, theils gleich nach ihrer Entstehung, theils während der Zeit ihrer Dauer, einen dreysach wesentlichen Unterschied haben, welchen man nebst dem, während ihrer Dauer, ihnen zu gehörigen natürlichen und dem zufälligen widernatürlichen Verhalten wohl beobachten und sie darnach beurtheilen muß. Der erste wesentliche Unterschied, gleich nach ihrer Entstehung ist der: wenn nur blos die Haut, oder die Haut und das Fleisch allein zertrennt sind, welches einfache oder simple Wunden genannt werden. Der zweyte ist der, wenn nicht nur blos Haut und Fleisch allein, sondern wenn ausser Haut und Fleisch, auch ansehnliche Blutgefäße; Wassergefäße; Nerven, oder nervigte Häute; Flächsen; Bänder; Bilguers Anw. C und